

Kommunale Familienberichterstattung

Ein Baustein zur Fundierung der Aktivitäten
lokaler Bündnisse für Familien

Erwin Jordan und Gregor Hensen

**LOKALE BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE**

A thick, red, curved line that starts at the top right, loops around the text, and ends at the bottom left, resembling a stylized smile or a protective shield.

Institut für soziale Arbeit e.V. im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“

Inhalt

Vorbemerkung	2
1 Kommunale Familienberichterstattung: Was, wie und warum?	5
2 Realisierung – Vorschläge und erste Schritte	10
2.1 Zentrale Steuerung	12
2.2 Planungsräume	12
2.3 Datenbereiche – Datenerhebung	14
2.4 Beteiligung	19
2.5 Aufbereitung und Darstellung der Datenbereiche	22
2.6 Durchführung von Planungsgruppen	22
2.7 Familienberichterstattung als Entwicklungsprozess	28
3 Anhang	30
3.1 Interessante Links	30
3.2 Literatur zum Weiterlesen	31
3.3 Zitierte Literatur	32
3.4 Übersicht: Beteiligungsmethoden mit Großgruppen	33
3.5. Erstellung eines EDV-gestützten Informationssystems mit statistischen Indikatoren zur „Lage der Familien“ (aus: ZEFIR-Projekt „Kommunale Familienberichterstattung“)	34

Vorbemerkung

Die Idee zu dieser Arbeitshilfe ist entstanden vor dem Hintergrund der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ (www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de). Ausschlaggebend war hier die Überlegung, dass die aus unterschiedlichen Zusammenhängen initiierten, sich entwickelnden bzw. bereits auch schon seit längerem bestehenden lokalen Aktivitäten zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Städten, Kreisen und Gemeinden auf längere Sicht nicht ohne eine fachlich fundierte, systematisch aufgebaute, kleinräumig angelegte und unterschiedliche Lebenslagen von Familien (z. B. Alleinerziehende, ausländische Familien, kinderreiche Familien, Familien in Armutssituationen) berücksichtigende Familienberichterstattung auskommen.

Eine kommunale Familienberichterstattung kann daher als eine wesentliche Grundlage für kommunalpolitisches Handeln, das Setzen von Prioritäten, Beteiligung und Aktionen angesehen und damit zur Grundlage und zum Ausgangspunkt vielfältiger Aktivitäten werden. Auf der Grundlage einer gehaltvollen Familienberichterstattung können mit fundierten Argumenten und nachvollziehbaren Beschreibungen der Handlungsbedarfe familienpolitisch wirksame Maßnahmen im kommunalen Bereich entwickelt werden. Erst eine regelmäßige und systematische Bestandsaufnahme zur Situation der Familien in einer Kommune schafft eine verlässliche Grundlage für eine planvolle Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens und der partnerschaftlichen Allianzen für eine aktive kommunale Familienpolitik.

Nicht selten wird beklagt, dass Familienpolitik auf nationaler wie auf lokaler Ebene noch nicht hinreichend strukturiert und gesetzlich, institutionell wie förderpolitisch nicht hinreichend konsistent ausgebildet sei. Diese „suboptimale“ Verfassung der gegenwärtigen Familienpolitik eröffnet gleichwohl Gestaltungsräume und Potentiale für Aktivitäten und Bündnisse zwischen staatlichen bzw. kommunalen und nichtstaatlichen Akteuren. Damit kommunale Familienpolitik vor dem Hintergrund widerstreitender Interessen (Verteilung knapper Ressourcen) einen höheren Stellenwert bekommt und sich durchsetzen kann, bedarf sie allerdings nicht nur des Engagements und der Interessenvertretung durch Betroffene, Fachorganisationen, Lobbygruppen, einflussreiche Multiplikatoren, verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker, sondern wesentlich auch einer Absicherung durch fundiertes Wissen, fachliche Handlungsvorschläge und hierauf bezogene Prioritätensetzungen. In anderen gesellschaftlichen und sozialen Handlungsfeldern ist dies längst unumstritten und in einem nicht geringen Maße auch alltägliche Praxis (z. B. Kinder- und Jugendhilfeplanung, Behindertenplanung, Altenhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, Wirtschaftsplanung etc.).

Eine auf soliden und fachlich anerkannten Grundsätzen aufbauende Familienberichterstattung kann als ein geeignetes Instrument angesehen werden, die Belange von Kindern,

Jugendlichen und Familien nicht nur punktuell bzw. sektoral, möglicherweise auch von zufällig sich ergebenden Interessenkonstellationen heraus zu bestimmen und zu steuern („Dauerbeobachtung zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien im kommunalen Kontext“).

Mit dieser Arbeitshilfe sollen Akteure im Rahmen lokaler Bündnisse für Familie, Verbände und andere familienbezogene Interessengruppen ebenso wie Politik und interessierte Einzelpersonen auf die Möglichkeiten und Chancen einer kontinuierlichen Familienberichterstattung – unter Beachtung der lokal gegebenen Möglichkeiten – aufmerksam gemacht werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die zentrale „Geschäftsführung“ für den Aufbau und die Durchführung einer langfristig angelegten kommunalen Familienberichterstattung bei den Kommunen selbst liegen muss. Gestützt, getragen und konzentriert durch politische Beschlüsse (Leitlinien der kommunalen Familienberichterstattung) ist es eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Verwaltung, die Voraussetzungen für eine lokale Familienberichterstattung zu schaffen. Dabei kann es hierbei außerordentlich hilfreich sein, wenn dieser Auftrag von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Bündnissen und Organisationen unterstützend bis kritisch begleitet wird.

Im Ergebnis richtet sich diese Arbeitshilfe an unterschiedliche Zielgruppen. Auf der einen Seite sind dies die verantwortlichen Akteure in der kommunalen Politik und Verwaltung, denen Perspektiven aufgezeigt werden können zur Implementierung und verantwortlichen Gestaltung eines Prozesses der kommunalen Familienberichterstattung. Daneben richtet sich diese Arbeitshilfe aber auch an Akteure im gesellschaftlichen Umfeld – an diejenigen also, die auch in den lokalen Bündnissen Situationseinschätzungen vornehmen und Aktionen voranbringen. Diesen Handelnden können Hinweise gegeben werden, welche Wünsche und Forderungen an die Verantwortlichen in Kommunalpolitik und Verwaltung zu richten sind, verbunden auch mit der Möglichkeit, einzelne Bausteine der kommunalen Familienberichterstattung (z. B. die Durchführung bestimmter Beteiligungsprojekte) in eigener Regie zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

In diesem Text ist mit dem Begriff der „Familienberichterstattung“ der Gedanke einer auf Dauer angelegten Aktivität verbunden. Der Familienbericht ist dann immer nur ein Zwischenergebnis – eine Momentaufnahme – in einem fortwährenden Entwicklungsprozess.

Entstanden ist diese Arbeitshilfe vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen des Instituts für soziale Arbeit e. V. (ISA) im Feld kommunaler Berichterstattung und Planung bezogen auf Kinder, Jugendliche und Familien, ältere Menschen und Behinderte. Die hier vorgeschlagenen Bausteine, Arbeitsschritte und Umsetzungsperspektiven sind daher aus eigener Praxis erwachsen, erprobt und damit vom Grundsatz her als geeignete Instrumente für eine nachhaltige kommunale Familienpolitik geeignet.

In diesem Zusammenhang gehört allerdings auch der Hinweis, dass es nicht „das“ Standardmodell einer kommunalen Familienberichterstattung gibt, das quasi als Blaupause für kleine Gemeinden wie große Städte, für dünn besiedelte Regionen wie für Bal-

lungszentren, für Ost wie für West Geltung beanspruchen kann. Von daher werden jeweils vor Ort Entscheidungen zu treffen sein darüber, welche Inhalte und Schwerpunkte zentral in die Familienberichterstattung aufgenommen werden sollen bzw. müssen, wie viel Zeit und Raum der Datensammlung, der Beteiligung, der Planung gegeben werden soll. Die daraus sich ergebende Unterschiedlichkeit kommunaler Familienpolitiken ist im Ergebnis somit kein Mangel, sondern Ausdruck unterschiedlicher Ausgangssituationen, Lebenslagen von Familien und kommunalpolitischer Handlungsstrategien. Das muss kein Nachteil sein, sondern kann auch Freiraum für kreative Lösungen eröffnen.

1 Kommunale Familienberichterstattung: Was, wie und warum?

Familienberichterstattung ist Sozialberichterstattung.

Die kommunale Familienberichterstattung ist eine auf einen Teilbereich (Familie) bezogene Variante der Sozialberichterstattung. Hierbei handelt es sich grundsätzlich „...um die Erstellung von Dokumenten (...), welche die Situation der Familie in einem bestimmten politisch-geographisch und historisch eingegrenzten Bereich beschreiben, deren wesentliche Entwicklungstendenzen und die Wirkungen der Familienpolitik analysieren sowie soziale Probleme identifizieren und gegebenenfalls Empfehlungen formulieren.“ (Walter 1999, S.3)

Die periodischen bundesweiten Familienberichte befassen sich als „Querschnittssozialberichte“ mit der Lebenssituation von jungen Menschen und ihrer Familien. Einerseits erfolgt eine sektorale Berichterstattung über bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Frauen, Kinder, Migranten/innen), andererseits werden spezifische Lebensbereiche in den Blick genommen, wie z.B. die Themen Armut, Gesundheit, Übergang von Schule in das Erwerbsleben oder Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Gerade die Querverbindungen von Familie in viele andere Lebensbereiche und Institutionsbereiche sind häufig Gegenstand bundesweiter Familienberichterstattung (Rothenbacher 2000, S. 166). Seit Anfang der 80er Jahre ist die Bundesregierung dazu aufgefordert, Berichte über die Lage von Familien in jeder zweiten Wahlperiode vorzunehmen. Diese werden heute – mit Ausnahme des ersten Familienberichts, der ministeriell erstellt wurde – von unabhängigen Sachverständigenkommissionen erstellt und mit einer einleitenden Stellungnahme der Bundesregierung, die sich aus Beiträgen der jeweils angesprochenen Fachressorts zusammensetzt und im Kabinett beraten wird, kommentiert. Familienberichte stellen eine geeignete Maßnahme dar, um wissenschaftliche Erkenntnisse in politische Entscheidungsvorgänge zu transferieren (Haines 2000).

Zusammengefasst dienen Familienberichte

- der laufenden Beobachtung der Situation der Familien, um Veränderungen und Wandlungstendenzen in der Lage der Familien frühzeitig zu erkennen und die politischen Entscheidungsträger entsprechend zu unterrichten,
 - der Kontrolle der Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen (ebd., S. 50).
-

Familienberichterstattung ist ein Instrument kommunaler Familienpolitik.

Familienfreundliche Maßnahmen und Veränderungen können in verschiedenen Handlungsfeldern (Betreuung, Erziehungskompetenz, Wohnumfeld) und – unabhängig von den einzelnen Politikfeldern – mit verschiedenen Instrumenten und Verfahren umgesetzt werden. Dazu zählen die Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung, familien- und kinderfreundliches Verwaltungshandeln, die Verankerung von Familienfreundlichkeit im Leitbild der Kommunen oder der Unternehmen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer zeitgemäßen kommunalen Familienpolitik ist die Erstellung eines Familienberichts und die Entwicklung eines Familienprogramms.

Städte und Kreise besitzen zwar meist aktuelle Daten über ihre wirtschaftliche Lage – Auskunft über Situation und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien dagegen bietet die Statistik nur selten. Verantwortliche in Politik, im Verwaltungswesen sowie bei öffentlichen und freien Trägern sind häufig unzureichend über die sozialen Verhältnisse in der Gemeinde/der Stadt/dem Stadtbezirk informiert. Erhobene Daten werden entweder nur in politischen Teilbereichen sichtbar gemacht oder werden an Landesstatistikämter weitergeleitet. Präzise Problembeschreibungen (z.B. auf Stadtbezirksebene) werden somit kaum möglich. Eine wirksame Familienpolitik vor Ort braucht solche Informationen aber als eine Art Frühwarnsystem. Familienorientierte Sozialplanung ist ein Teil der Sozialberichterstattung und kann als Fortsetzung oder Verlängerung der örtlichen Statistik- und Informationssysteme gesehen werden. Kommunale Familienberichte können einerseits den Informationsfluss innerhalb der Kommunalverwaltung und -politik erleichtern und andererseits ein unterstützendes Mittel für die Gestaltung und Planung der kommunalen Jugend-, Familien- und Sozialpolitik zur Verfügung stellen. Sie können als Beurteilungsinstrument familienpolitischer Umsetzungsmaßnahmen fungieren und ggf. als Initiatoren neuer Handlungsansätze und als Korrektiv wirksam werden.

Familienberichterstattung spricht nicht nur Expertinnen und Experten an.

Der kommunale Familienbericht richtet sich an die politischen Entscheidungsträger und alle örtlichen Akteure in Sozialverwaltung und Verbänden (Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Interessensverbände, Sportvereine, etc.), die durch ihr Handeln Einfluss auf die Lebenssituation und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien nehmen können. Es sind aber nicht nur professionelle oder ehrenamtliche Fachleute angesprochen, sondern die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Gemeint sind damit vor allem die Adressaten lokaler Familienpolitik, die Bürgerinnen und Bürger. Im Unterschied zur bundesweiten Familienberichterstattung der Bundesregierung, die in erster Linie durch Sachverständige bzw. Expertinnen und Experten erstellt werden, ist die Beteiligung der Adressaten ein wichtiges Strukturmerkmal kommunaler Berichterstattung, denn nur sie können – ergän-

zend zur quantitativen Datenanalyse – wertvolle Hinweise auf Problem- und soziale Schieflagen geben.

Zusammengefasst hat kommunale Familienberichterstattung folgende Zielsetzung:

- ein ämterübergreifendes Informationssystem zu entwickeln und einzurichten, sozialräumliche Strukturdaten zu erfassen,
- Handlungsbedarfe und Problemlagen plausibel und stadtteil-/regionsbezogen zu beschreiben,
- die Gestaltung und Planung von kommunaler Jugend-, Familien- und Sozialhilfepolitik zu unterstützen,
- schnellere und gezieltere Handlungen in der Stadt- und Kindergartenplanung, in der Jugendhilfe und anderen Bereichen zu ermöglichen,
- die Grundlage für eine Koordination bestehender Angebote der Familienförderung und Familienbildung zu legen,
- die Grundlage für ein kommunales Familienprogramm zu legen,
- die Wirkung kommunaler Maßnahmen zu kontrollieren,
- Chancen für Beteiligung, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Familienberichterstattung orientiert sich an drei Leitlinien.

Wenn örtliche Familienpolitik auf der Grundlage von Sozialberichterstattung Veränderungsbedarfe und Gestaltungspotentiale erkennen will, müssen die folgenden drei Leitlinien für die Erstellung eines kommunalen Familienberichts grundlegend sein¹:

a) Übergreifende Informations- und Datenbasis

Sollen in differenzierter Form Informationen über Lebenslagen, Sozialisationsbedürfnisse, Handlungspotentiale und Defizitlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ermittelt werden, bedarf es notwendigerweise eines sozialraumbezogenen Ansatzes. Ausgehend von der Hypothese, dass in einer Stadt, in einem Kreis sehr unterschiedliche Konzentrationen von Lebenslagen vorliegen, soll einerseits eine sozialräumliche Prioritätensetzung und Ressourcenkonzentration ermöglicht und andererseits die Nähe zu den

¹ Die drei genannten Schwerpunkte sind essentielle Arbeitsschritte, die im Verlauf des Modellprojekts „Kommunale Familienberichterstattung: familienpolitische Informationssysteme für Kreise und kreisfreie Städte“ im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW erarbeitet wurden. Das Projekt wurde vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier, durchgeführt. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts wird zurzeit erwartet.

Nutzer/innen erhöht werden. Eine sozialraumbezogene Betrachtung der Institution Familie bzw. ihres unmittelbaren Nahraums hat zum Ziel, Leistungen für Familien zu flexibilisieren, unterschiedlichen Anbietern in diesem Raum Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten sowie Angebotslücken auszumachen und sie planerisch zu überwinden. Entgegen traditionellen Planungsansätzen, die vorwiegend durch Ressortierungen, Trägerspezialisierungen und Trägerkonkurrenzen geprägt sind, eröffnet eine quer angelegte regional- und sozialraumbezogene Betrachtungsweise produktive Perspektiven für kommunale Familienplanung und Familienberichterstattung und kann damit Chancen für den Aufbau regionaler Verbundsysteme und flächendeckender Versorgungsstrukturen bieten.

Zur Datenbasis trägt die Beteiligung und Teilhabe der betroffenen Akteure entscheidend bei. Kinder, Jugendliche und Familien können angesprochen werden, um ihre Alltagserfahrungen und Einschätzungen sowie konkrete Veränderungsvorschläge in die Berichterstattung einzubringen. Erst vor dem Hintergrund ortsbezogener Nachfragekontexte kann eine Bewertung der Angebots- und Mittelallokation mit Bezug auf spezifische Nachfrage- und Bedarfskonstellationen erfolgen. Im Rahmen der qualitativen Raumanalyse sind weitere Einflussgrößen bzw. raumübergreifende Faktoren – wie z.B. Pendlerströme, Nutzung von Einrichtungen und Angebote durch Externe, weiterer Einzugsbereich sozialpädagogischer Einrichtungen – zu beachten.

Eine flächendeckende Versorgung mit sozialen Dienstleistungen bzw. ein breiter Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur kann kurz- und mittelfristig kaum realisiert werden. Die strukturbezogene Sozialraumanalyse kann Hinweise geben, welche Regionen oder Quartiere in einem Planungsraum besonders unterversorgt sind (z.B. auffallend großer Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder). Hiermit kann die Basis für familienpolitische Schwerpunktprogramme gelegt werden, in denen gezielt und konzentriert zusätzlich Leistungen und Mittel bereitgestellt werden können.

b Beteiligung

Ein weiterer Bestandteil kommunaler Familienberichterstattung ist die unmittelbare Beteiligung der dort lebenden Einwohner/innen. Beteiligungsformen sind außerordentlich bedeutsam und vollziehen sich bei Prozessen der Zielfindung und -formulierung, Datenerhebung sowie der Planerstellung und Realisierung. Politik, Planung und Verwaltung wissen in der Regel wenig über den Alltag, die Lebensprobleme, aber auch die Fähigkeiten und Ressourcen der dort lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien. So ist kommunale Berichterstattung über die Familie als „offenes“ Konzept zu sehen, das die von ihr betroffenen Menschen als Subjekte der Planung ernst nimmt. Der Moment des Diskurses, des Austausches von Meinungen und Positionen, das Aushandeln von Kompromissen und Strategien wird daher zu einem wesentlichen Moment der Planung und Berichterstattung. Nicht allein die Ergebnisse sind es, die zählen, sondern wesentlich auch der Prozess, der diese hervorbringt (Jordan & Stork 2000, S. 529).

c Leistungen auf dem Prüfstand

Ein weiteres Element kommunaler Familienberichterstattung ist die Bestandsaufnahme von bereits realisierten familienpolitischen Leistungen, mit dem Ziel, Steuerungsbedarfe sowie politische Schwerpunktsetzungen bestimmen zu können. Dies geht von den Gemeinden zusammen mit den Akteuren der kommunalen Jugend- und Familienpolitik aus. Sie sind aufgefordert, den Bestand von institutionalisierten und nicht institutionalisierten Hilfen (wie z.B. monetäre Transferleistungen, Vergünstigungen) zu beschreiben und zu bewerten. Sie sind wichtig für ein umfassendes Bild des Stadtteils, der Gemeinde bzw. der Stadt.

Quellen zum Weiterlesen:

W. Bien & R. Rathgeber (Hrsg.): „Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich“. Opladen: Leske & Budrich, 2000

H.-H. Noll (Hrsg): „Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen“. Weinheim und München: Juventa, 1997.

M. Joos: „Die soziale Lage der Kinder. Sozialberichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern in Deutschland“. Weinheim und München: Juventa, 2001.

Internet: www.familienberichterstattung.de oder www.zefir.de

2 Realisierung – Vorschläge und erste Schritte

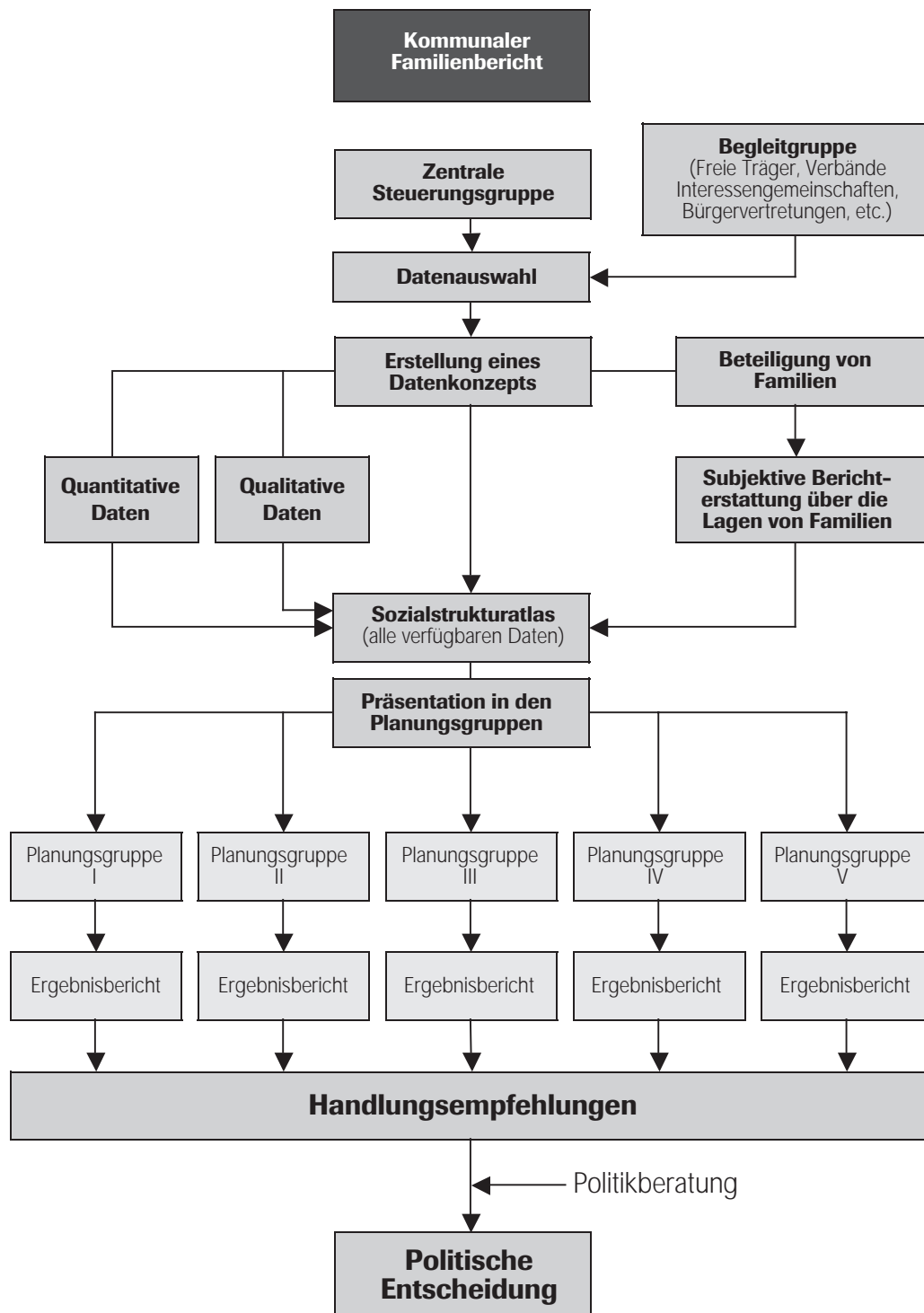
Der im Folgenden beschriebene Prozess bringt Phasen und Bausteine kommunaler Familienberichterstattung in eine idealtypische Reihenfolge und veranschaulicht so das praktische Vorgehen bei der Erarbeitung eines kommunalen Familienberichts. Gegenüber der Praxis ist der „Fahrplan“ allerdings stark vereinfacht: Schritte und Maßnahmen können hinzutreten, die Abfolge der Phasen kann sich verändern, verschiedene Phasen können sich überschneiden.

Der Familienberichtsprozess beinhaltet zunächst einmal eine Datengewinnung und Dateninterpretation bezogen auf den gesamten Planungsraum (Gesamtstadt, Kreisgebiet). Hierbei werden insbesondere sekundärstatistische Daten zur Bevölkerung und zu den sozial relevanten Lebenslagen erhoben und über Indikatorenmodelle verknüpft. Diese erste Planungsphase dient insbesondere der Information über sozialräumliche Konzentrationen von Problemlagen und Bedarfsanforderungen (Sozialraumanalyse). Am Ende dieser ersten Phase steht eine Auswahl der Regionen, die auf Grund besonderer Benachteiligungen intensiver betrachtet und in denen mit Priorität Entwicklungsprozesse angestoßen werden sollten (Prioritätensetzung). Im Anschluss an diese Auswahlentscheidungen sollten in den ausgewählten Regionen differenzierte (wesentlich auch qualitativ angelegte) Beschreibungen durchgeführt werden. Die hier erforderlichen beteiligungsintensiven Aktivitäten sind in aller Regel mit zusätzlichem Personal durchzuführen.

Bausteine und Ablauf

1. Bildung zentraler Gremien
 2. Einteilung der Planungsräume
 3. Datenbereiche – Datenerhebung
 4. Beteiligung
 5. Aufbereitung und Darstellung der Daten
 6. Durchführung von Planungsgruppen
-

Abb. 1: Idealtypisches Modell für die Realisierung eines kommunalen Familienberichts



2.1 Zentrale Steuerung

Die Erstellung eines kommunalen Familienberichts geht häufig auf Initiative der Kommune bzw. ihrer politischen Vertreter/innen zurück. In der Regel werden die in der Verwaltung tätigen Planer/innen als ausführende Organe berufen, da Berichterstattung über die Lebenssituation von Familien als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist und somit alle anderen etablierten Planungsansätze der Kommune tangiert. Familienberichterstattung wird somit zu einem komplexen Aufgabenbereich, der auf intensive Kooperationsvereinbarungen und expansive Netzwerke setzen muss. Die Hauptverantwortung für den gesamten Planungs- und Realisierungsprozess sollte aus diesem Grunde einer zentralen Steuerungsgruppe übertragen werden, da die Arbeit in dem erforderlichen Maße von einer Person kaum geleistet werden kann. Eine Person sollte aber verantwortliches „Prozessmanagement“ übernehmen. Die Beteiligten der zentralen Steuerungsgruppe sollten in Abstimmung mit den Amtsleitungen und dem Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuss ausgewählt werden und unterschiedliche Fachbereiche der kommunalen Verwaltung repräsentieren (z.B. Jugend- und Sozialamt, Statistisches Amt, Amt für Stadtentwicklung und Wohnen). Die Größe dieses Gremiums sollte jedoch die Zahl von zehn Mitgliedern nicht wesentlich überschreiten, da ansonsten die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht mehr gewährleistet werden kann. Zweck dieses Gremiums ist es, sowohl die entsprechenden Phasen des Prozessverlaufs zu diskutieren und zu koordinieren (das Datenkonzept genau abzustimmen, relevante Themenbereiche festzulegen, die Auswahl der Personen für die Planungsgruppen sowie die entsprechenden Örtlichkeiten zu bestimmen usw.) als auch die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte zu kommentieren, zu strukturieren und mit Blick auf daraus resultierende Handlungsempfehlungen zu prüfen. Diese Gruppe sollte in bedarfsgerechten Abständen (bspw. alle acht Wochen, also rund zehnmal während der gesamten Dauer der Familienberichterstellung) zusammenkommen.

Der Zweck von unterstützenden Begleitgruppen ist es, den regelmäßigen Transfer von Informationen – sowohl über den Prozessverlauf als auch über inhaltliche (Zwischen)Ergebnisse - an die politisch legitimierten Vertreter/innen des Kreises sicherzustellen und dem Vorhaben die gebührende kommunale Aufmerksamkeit zu sichern.

Das zentrale (meist verwaltungsinterne) Steuerungsgremium sollte mit dem übergreifend zusammengesetzten Begleitgremium in der Weise verknüpft werden, dass letztendlich gemeinsame Entwicklungsvorstellungen und Durchführungsmaßnahmen für eine kommunale Familienberichterstattung möglich gemacht werden.

2.2 Planungsräume

Der erste Schritt zur Erstellung einer kleinräumig angelegten Familienberichterstattung ist die Festlegung von Planungsräumen. Die Planungsräume (Bezugsregionen) sollten unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Betrachtungs- und Steuerungsdimensionen und der Datenverfügbarkeit festgelegt werden.

Sozialbezirk ca. 50.000 – 70.000 Einw.	Stadtteil ca. 5.000 – 10.000 Einw.	Quartier ca. 1.000 – 3.000 Einw.
Sozialstrukturelle Lebensverhältnisse ◆ Entwicklung von Einrichtungen und Leistungen mit größerem Einzugsbereich (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten, Freizeit- und Bildungsangebote, Soziale Dienste, Verkehrsentwicklung, Gesundheitsversorgung)	Sozialökologische Lebenswelten ◆ Gestaltung einer kleinräumigen sozialen Infrastruktur, Adressatenbeteiligung (z.B. sozialraumorientierte Beratungs- und Anlaufstellen, Wohn- und Siedlungsstruktur, Verkehrswege)	Ökologischer Nahraum ◆ Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten sowie quartiersbezogener Netzwerke, Adressatenbeteiligung (z.B. Nachbarschaftshilfe, ehrenamtliche Unterstützungsleistungen für Familien)

Dabei sollte ein „hierarchischer“ Aufbau der Planungsräume gesichert werden, d.h. kleinräumige Planungsregionen sollten sich immer aus größeren Gebietseinheiten ableiten. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit sind die Planungsregionen A und B an gegebenen administrativen Vorgaben (Abgrenzung von Räumen durch die amtliche Statistik) auszurichten. Erst bei der intensiven Betrachtung von kleinen Räumen (Planungsraum Typ C) rechtfertigt sich der besondere Aufwand, der mit einer Datensammlung unter Vernachlässigung vorgegebener Raumstrukturierungen verbunden ist. Allerdings ist es häufig sehr schwer, quartiersbezogene Daten von den statistischen Ämtern oder den Fachverwaltungen zu bekommen, da eine derartige kleinräumige Datenerhebung die Träger vor Ort – vor dem Hintergrund eines zu bewältigenden „Alltagsgeschäfts“ – vor große Schwierigkeiten stellt. Hier spielen vor allem beteiligungsorientierte Analysemethoden eine bedeutenden Rolle.

Beispiel Stadt	Beispiel Kreis
1. Stufe - Gesamtstadt	1. Stufe - Kreisgebiet
2. Stufe - 4 Stadtbezirke/Sozialbezirke	2. Stufe - 3 Kreisregionen
3. Stufe - 16 Stadtteile (1 Stadtbezirk besteht aus 2 – 6 Stadtteilen)	3. Stufe - Städte und Gemeinden
4. Stufe - 64 Quartiere/statistische Gebiete (1 Stadtteil besteht aus 2 – 6 Quartieren/statistischen Gebieten).	4. Stufe - Quartiere

Die Frage, auf welcher Raumebene differenzierte Erhebungen und Untersuchungen anzusiedeln sind, ist je nach Fragestellung unterschiedlich zu bewerten. Handelt es sich beispielsweise um „soziale Brennpunkte“, so werden hier sehr kleine Gebietseinheiten zu-

grunde zu legen sein. Ebenfalls noch sehr kleinteilig werden raumbezogene Planungen für Kinder und Familien mit jüngeren Kindern auszuweisen sein. Mit Blick auf Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Angebote der Jugendarbeit, Einzugsbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Kinder- und Familienhilfezentren, Familienbildung) sind größere Einzugsbereiche zugrunde zu legen. Es ist nur sehr begrenzt möglich, hier generelle Vorgaben zu machen. Die jeweiligen Besonderheiten der Region (vor allem die Unterschiede zwischen dichter und geringer besiedelten Räumen - Stadt-Land-Gefälle) sind zu berücksichtigen. Zudem ist die Planung auch immer abhängig von den Tiefengliederungen und Differenzierungen, in denen die jeweiligen Daten vor Ort aufbereitet und vorgehalten werden (können).

2.3 Datenbereiche - Datenerhebung

Ein weiterer Schritt zur Erstellung einer Sozialraumanalyse ist – nach der Bestimmung der Planungsregionen (Bezirke/Stadtteile/Quartiere) – die Erstellung/Abstimmung eines Datenkonzeptes. Bei der Durchführung von Sozialraumanalysen wird aus dem Katalog denkbarer und möglicher Indikatoren eine Auswahl zu treffen sein. Dies geschieht zum einen vor dem Hintergrund inhaltlicher Begründungen (Welche der Indikatoren geben am ehesten Aufschluss über die uns interessierenden Merkmale und Merkmalzusammenhänge?). Zum anderen spielt es eine Rolle, mit welchem personellen und sachlichen Aufwand die Sozialraumanalyse betrieben werden kann. Je schlechter die Realisierungsvoraussetzungen sind, also je weniger Zeit, Mittel und Personal zur Verfügung stehen, desto mehr wird eine Reduzierung des Analyseumfangs auf einige wenige ausgewählte Größen erforderlich.

Inhaltlich können die für die Familienberichterstattung interessierenden Daten über Adressaten/innen (also Kinder, Jugendliche und Familien) sowie über Angebotsstrukturen unterschieden werden nach allgemeinen Grunddaten, speziellen Grunddaten zu den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sowie Lebensweltdaten und -themen, unterteilt nach den Themen Kinder, Jugend und Familie. Ebenso wichtig ist die Frage der Priorität: welche Kerndaten (Muss-Daten) unbedingt benötigt werden, wenn die Sozialdatenbasis überhaupt aussagekräftig sein soll. Zu einer differenzierten Betrachtung tragen ergänzende Daten (Soll-Daten) bei, die das Datenkonzept absichern und die Aussagefähigkeit der Datenbasis steigern können. Zur Abrundung der Datenbasis (ggf. zur vertieften Betrachtung besonderer Schwerpunktbereiche) können weitere Daten (Kann-Daten) aufgenommen und integriert werden.

Kerndaten	geben Basisinformationen, liegen in amtlichen Statistiken vor bzw. können aus vorliegenden Aufzeichnungen aufbereitet werden.
Ergänzende Daten	geben differenzierende und weiterführende (ggf. auch zielgruppenspezifische) Informationen zu zentralen Sachverhalten. Wenn diese Daten nicht gleich verfügbar sind bzw. verfügbar gemacht werden können, sollte daran gearbeitet werden, dass diese Datenbereiche für die Verbesserung, Überarbeitung und Fortschreibung des Datenbestandes verfügbar gemacht werden können.
Weitere Daten	liegen in aufbereiteter Form nicht vor bzw. sind eher für spezielle Untersuchungsfragen (z.B. arbeitsfeldspezifische Kontexte) von Interesse. (Jordan & Schone 2000, S. 116)

Für eine sozialraumorientierte Sozialplanung und kommunale Berichterstattung können unterschiedliche Datenquellen genutzt werden:

- die amtliche Statistik (Totalerhebung bzw. Stichprobenerhebungen/ Mikrozensus),
- Daten aus dem Verwaltungsvollzug (Einwohnermeldewesen, Sozialwesen, Gesundheitswesen, Wohnungswesen, Schulverwaltung, Bauverwaltung, Verkehrsplanung),
- Befragungen (z.B. Struktur, Verteilung und Bedürfnisse bestimmter Ziel- und/oder Bevölkerungsgruppen),
- Informationen zur Akzeptanz von sozialen Diensten und Einrichtungen, zur Nutzerstruktur und zu Motiven der Inanspruchnahme, die zur Prüfung und Bewertung von Konzepten und Angeboten wichtig sind,
- differenzierte Daten zum Bestand an sozialen Einrichtungen und Diensten, die für gezielte teilraumspezifische Bedarfsrechnungen von Bedeutung sind.

Aus dem Bereich der amtlichen Statistik sind hier neben den Statistischen Jahrbüchern und den Fachserien (für Jugendhilfefragen vor allem die Reihe 6) auch Sonderveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und anderer Stellen (z.B. Ministerien) von Bedeutung. Hinweise auf mögliche Datenbereiche – ggf. auch zum Zwecke des Vergleichs mit eigenen lokalen Daten – geben verschiedene Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und anderer öffentlicher bzw. privater Stellen (z.B. Forschungsinstitute).

Häufig genutzte Datenquellen sind die Volkszählung und die Daten aus dem Verwaltungsvollzug, d.h. aus dem Melderegister und den Fachverwaltungen/Fachbereichen. Sie weisen allesamt aber typische Defizite auf, sodass sie auf kommunaler bzw. kleinräumiger Ebene kaum Anwendung finden (vgl. Deutscher Verein 1986, S. 973 ff.; Schmid-Urban et al. 1992, S. 33; Jordan & Schone 2000, S. 114).

-
- Die Volkszählung wird in Form des Makrozensus nur in großen zeitlichen Abständen durchgeführt. Die letzten Erhebungszeitpunkte waren die Jahre 1970 und 1987. Diese Daten veralten schnell; im Weiteren wurde aufgrund von Widerständen der Bevölkerung eine Totalerhebung erschwert, sodass die Daten nur bedingt vollständig sind. Hinzu kommen gesellschaftliche Veränderungen und Verlagerungen von sozialen Problemen, die die Aktualität dieser Erhebungen in Frage stellen. In Form des Mikrozensus ist eine sozialräumliche Auswertung ebenfalls schwierig, da Stichproben auf dieser räumlichen Ebene einen zu großen Standardfehler aufweisen. Dieses Datenmaterial ist lediglich für Großstädte, große Landkreise oder für eine landes- bzw. bundesweite Berichterstattung interessant.

 - Die Melderegister erlauben zwar eine fortlaufende und aktuelle Datenauswertung, sie erfassen die für die Sozial- und Familienpolitik relevanten Lebensbereiche jedoch nur unzureichend. Zum Beispiel wird die ökonomische Lage hier nur randständig mit einbezogen. Was sie aber regelmäßig und kleinräumig liefern, sind Informationen über Alter, Geschlecht, Familienstand, im Haushalt lebende Kinder, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Mobilität.

 - Die Fachverwaltungen oder Fachbereiche der öffentlichen und freien Träger zeichnen sich zwar durch eine große Nähe zur Zielgruppe kommunaler Familienpolitik aus, der entscheidende Mangel ihrer Erhebungen besteht aber darin, dass sie nur über Informationen von Personen verfügen, die mit ihnen Kontakt haben oder hatten. Kinder, Jugendliche und Familien, die bislang kein Angebot in Anspruch genommen haben oder bislang noch in keinen Kontakt mit diesen Trägern traten, werden nicht erfasst.
-

Die Aufgabe der quantitativen Datenerhebung wird wesentlich erleichtert, wenn Daten nicht eigens erhoben werden müssen (z.B. durch Fragebögen), sondern auf bereits vorliegende – auf die gewählten Planungsräume bezogene – Daten und Übersichten zurückgegriffen werden kann. Für die Darstellung des Datenkonzepts in den Plangruppen und den Gremien der politischen Entscheidungsträger ist es weiter sinnvoll, Daten übersichtlich zu illustrieren. Bei begrenzten Ressourcen wird die Entscheidung, welche Daten in die Sozialraumanalyse einbezogen werden sollen, wesentlich über das Kriterium der Datenverfügbarkeit (siehe oben) mitbestimmt. Natürlich gilt es dabei immer auch zu bedenken, dass eine untere Grenze der Aussagefähigkeit nicht unterschritten wird (sog. „Muss-Daten“). Diese Daten sollten sich beziehen auf:

Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose

Hier liegt der Schwerpunkt der Datenbasis. Auf der Grundlage von sog. IST-Daten und prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen für eine Kommune und – hier von besonderem Gewicht – für sozialräumlich definierte Teilräume der Kommune sollen die aktuellen und zukünftigen Leistungen, die Einfluss auf familiäre Netzwerke haben, bewertet werden. Die Daten zur Bevölkerungsstruktur sind in der Regel (ähnlich den Sozialstruktur-

daten) sekundärstatistisch zu erheben, sodass keine Direkterhebungen (Totalerhebungen) notwendig sind. Datenlieferanten sind, wie bereits skizziert, die Einwohnermeldeämter, kommunale Datenzentralen, statistische Landes- und Bundesämter. Prognosedaten sind – wenn nicht auf ein eigenes Amt für Statistik zurückgegriffen werden kann – von den jeweiligen Landesämtern für Datenverarbeitung und Statistik zu erhalten (in der Regel kostenpflichtig).

Sozialstruktur

Eingreifendes Handeln der Träger der Daseinsvorsorge und die Realisierung von Transferleistungen sind oft auch Reaktionen auf besondere soziale Problemlagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien (z.B. finanzielle Hilfen, Hilfen zur Erziehung). Daher ist es erforderlich, die reinen Bevölkerungsdaten durch Daten zur Sozialstruktur zu ergänzen. Sinkende Bevölkerungszahlen oder Überalterung in bestimmten Stadtgebieten können durchaus mit einem überproportionalen Anstieg sozialer Probleme und Notlagen einhergehen (soziale Segregation). Hier sind deshalb – jeweils wieder sozialräumlich differenzierte – Aussagen zu Haushaltsstrukturen, Familienstrukturen, Einkommenssituationen, ethnischen Besonderheiten etc. erforderlich. Erfahrungsgemäß stellt sich der Zugriff auf solche Informationen in verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich dar.

Soziale Infrastruktur und familienbezogene Leistungen

Soziale Infrastruktur-Daten beziehen sich auf die in einer Region verfügbaren Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen. Sie sind Grundlage für eine Aussage, ob die notwendigen und geeigneten Angebote auch tatsächlich rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Bereiche Kindertagesbetreuung, Ganztagsbetreuung bzw. Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern spielen für Familien eine große Rolle. Weiter sind hier Daten aus dem Bereich erzieherischer Hilfen einzubeziehen, die gerade für Familien in Krisen- oder Notsituationen geeignete und notwendige Unterstützung bieten. Diese Leistungen werden in der Regel durch öffentliche Träger sowie freie Träger der Wohlfahrtspflege, aber auch zunehmend von privatgewerblichen Anbietern erbracht. Von den jeweiligen Fachverwaltungen, Fachressorts und Abteilungen können die verfügbaren Daten abgerufen werden. Eine Verständigung über die Datenauswahl im Vorfeld (siehe Schritt 1) erleichtert den Informationsfluss und stellt Verbindlichkeit in der dezentralen Datenerhebung sicher. Die Einbeziehung interventionistischer Daten des Jugendamtes (z.B. Jugendgerichtshilfe, Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten in Sorgerechtsverfahren oder bei Trennung und Scheidung) ist ggf. zu prüfen.

Schule und Bildungswesen

Gemeint sind hier in erster Linie die anteiligen Übergänge an die unterschiedlichen Schulformen. Interessant sind weiter die Schülerströme an weiterführende Schulen oder ins duale Ausbildungssystem. Sie geben Auskunft über Bildungsbeteiligung und zukünftige Lebenschancen. Es können Korrelationen zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Benachteiligung hergestellt werden.

Gesundheitsversorgung

Daten zur Gesundheitsversorgung können erhoben werden, da z.B. die relative Dichte der ärztlichen Versorgung und der Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen Hinweise auf die Lebensqualität von Familien und Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitssystem geben können. Die erforderlichen Informationen bezüglich der Dichte und Verteilung niedergelassener Fachärzte/innen kann die Kassenärztliche Vereinigung (KV) oder die örtlich zuständige Ärztekammer liefern. Interessant könnten Informationen über die Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen (z.B. U8 und U9) sein. Hierfür kann Kontakt mit den Gesundheitsämtern als Träger der kommunalen Gesundheitsfürsorge und Gesundheitspflege aufgenommen werden. Allerdings handelt es sich bei medizinischen Informationen immer um sehr sensible Daten. So müssen die Vorgaben datenschutzrechtlicher Richtlinien genau eingehalten werden, um die Kinder und Familien vor evtl. Stigmatisierung zu schützen. Aufgrund dieser Tatsache wird die Datenbeschaffung häufig mühselig.

Wohnsituation

Sie geben ebenfalls Auskunft über sozialräumliche Lebensstandards und Lebensstile. Familie ist vor allem negativ durch beengten Wohnraum und mangelnden Ausgleichsmöglichkeiten betroffen. Auch können diese Daten Hinweise auf soziale Segregation im Sinne schichtspezifischer Ballungen geben. Die jeweiligen Bau- und Städteplanungsbehörden verfügen über die benötigten Informationen.

Ziel kommunaler Familienberichterstattung ist es nicht, möglichst vollständig und umfassend Daten für alle Aspekte der Sozial-, Interventions- und Infrastruktur zu erfassen – dies wäre ggf. im Rahmen von Fach- und Detailplanungen zu bewerkstelligen. Vielmehr geht es wesentlich darum, aussagekräftige Daten (Indikatoren) zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in (Teil-)Planungsregionen zu erfassen, die erste Aussagen zulassen über eine familienfreundliche Infrastruktur sowie Hinweise auf evtl. soziale Benachteiligungen und hierauf bezogene Bedarfe von Sozial- und Jugendhilfeleistungen geben.

Zur Ergänzung der ermittelten Daten sind im Rahmen der sozialräumlichen Bedarfsanalyse repräsentative Zielgruppen- bzw. Nutzer/innen-Befragungen möglich. Neben qualitativen Erhebungsverfahren (narrative oder leitfadengestützte Interviews) bietet sich die wohl bekannteste und gebräuchlichste quantitative Untersuchungsmethode an: die schriftliche Befragung. Sie hat den Vorteil, dass sie relativ kostengünstig ist, administrativ leicht zu bewältigen und mit einem relativ kleinen Mitarbeiter/innen-Stab umsetzbar ist (vgl. Steinert/Thiele 2000). Die Anzahl der befragten Personen ist bei Fragebogenuntersuchungen in der Regel größer als bei dem Untersuchungsinstrument „Interview“, so dass repräsentative Aussagen – mit Einschränkungen – möglich werden. Da schriftliche Befragungen die Möglichkeit bieten, sowohl objektive Tatbestände (Alter, Beruf, Wohnsituation, etc.) als auch subjektive Einschätzungen und Meinungen (z.B. zur Qualität und Quantität von Kindertageseinrichtungen oder zu Angeboten der Familienbildung) zu erheben, stellen sie ein wertvolles Instrument zur Bedarfs- und Bedürfnisermittlung dar.

Die insgesamt erhobenen Daten sollten auf jeden Fall kleinräumig – d.h. hier für Planungsräume Typ A und B – vorliegen. Ob sie auch für kleinere Planungszuschnitte (Planungsraum Typ C) verfügbar sein müssen, hängt vom planerischen Handlungsbedarf ab. Wenn für einzelne Quartiere (oder Soziale Brennpunkte) gesteigerter Handlungsbedarf besteht, sind die Daten auch für diese Teilregionen verfügbar zu machen.

Ein Beispiel zur Erstellung eines EDV-gestützten Informationssystems mit statistischen Indikatoren zur Lage der Familien aus dem ZEFIR-Projekt „Kommunale Familienberichterstattung“ findet sich im Anhang.

2.4 Beteiligung

Eine frühzeitige und adressatennahe Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an zukunftsorientierten Planungen, Berichten und Projekten hat für Kommunen und ihre politischen Entscheidungsträger viele Vorteile, die nachstehend nach Jordan & Stork (2000) und Hellmann & Borchers (2002) zusammengefasst werden:

-
- Eine genauere Informationsbasis über die Adressaten/innen kommunaler Familienpolitik wird geschaffen. Die Gestaltung eines Bezirks oder Quartiers kann so familiengerecht und generationenübergreifend erfolgen.

 - Politische Konflikte lassen sich vermeiden bzw. entschärfen, wenn die Betroffenen in einem Diskussionsprozess einbezogen, über sachliche Vorgaben besser informiert werden und ihre Vorstellungen besser mit einbringen können.

 - Selbsthilfepotentiale können durch Ressourcenaktivierung der Betroffenen freigelegt und neue Kapazitäten erschlossen werden.

 - Die Verbundenheit und Identifikation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit ihrem Lebensraum wird gestärkt und somit können Verantwortungsstrukturen aufgebaut werden.

-
- Durchgeführte Maßnahmen und bereitgestellte Angebote können überprüft und besser abgestimmt werden. Die „Nützlichkeit“ der Angebote kann bei gleichem Mittelaufwand gesteigert werden, indem sie besser an die Bedürfnisse ihrer Nutzer/innen angepasst werden.
-
- Die Treffsicherheit (also Qualität und Akzeptanz) von Ergebnissen der Familienberichterstattung wird erhöht. Die Effektivität von Maßnahmen kann gesteigert werden, was zu einer erhöhten Akzeptanz auf Seiten der Betroffenen und der Verwaltung führt. Beteiligung baut Stigmatisierungen und negative Identitäten (in deren Folge Apathie, Resignation, aber auch aggressive Auflehnung auftreten können) ab, stützt kollektive Interessenartikulation und erhöht auch auf diese Weise die Angemessenheit und Akzeptanz sozialer Infrastrukturangebote, Einrichtungen und Dienste.
-
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an der Familienberichterstattung eröffnet Möglichkeiten zur Thematisierung kommunaler (Fehl-)Entwicklungen, Schwachstellen und Defizite und holt verdrängte und tabuisierte Themen in die öffentliche Diskussion zurück (z.B. Konflikte zwischen Einwohner/innen und sozialen und ethnischen Minderheiten oder zwischen den Generationen).
-
- Demokratisches Handeln von Bürger/innen wird durch Partizipationsverfahren gefördert, die über formelle Mitbestimmungsrechte hinausgehen (z.B. Wahlen). Beteiligung stellt eine Möglichkeit dar, Familien zu organisieren und zu aktivieren.
-
- Durch die Rückbesinnung auf den lokalen Öffentlichkeitsbezug, also durch die Betonung der Basiskapazität der Demokratie, können die Kommunen ihr eigenständiges Potential gegenüber den räumlich übergeordneten Instanzen ausbauen.
-

Im Alltag der Sozial- und Familienberichterstattung lassen sich die o.g. Erwartungen und Standards, die an eine konsequente Beteiligung und Teilhabe geknüpft sind, oft nur annäherungsweise, ggf. nur mit außerordentlich hohem Aufwand realisieren, auch zeigen sich möglicherweise Probleme, mit denen anfangs nicht zu rechnen war. In der Diskussion des Für und Wider, des Umfangs und der Intensität von Beteiligungen sollten daher neben den genannten Vorteilen auch die möglichen Schwierigkeiten vorab mit bedacht werden: An Beteiligungsverfahren partizipieren de facto oft nur besonders artikulationsstarke Teilgruppen und Teilinteressen. Konkurrierende politische Gruppierungen können Beteiligung in Wahlkampf- oder Konfliktsituationen in eigenem Interesse instrumentalisieren. Beteiligung bei der Familienberichterstattung erfordert zudem einen hohen und couragierten persönlichen Einsatz, damit verbunden sind entsprechende Arbeitskapazitäten und – methodische wie soziale – Kompetenzen. Schließlich führen Beteiligungsprozesse nicht selten zu einer unverhältnismäßigen zeitlichen Verlängerung von Umsetzungsprozessen.

Angesichts der Tatsache, dass die Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung von Bürger/innen und Betroffenen am kommunalen Entscheidungsprozess – hier an der Aufgabe der kommunalen Sozial- und Familienberichterstattung – heute kaum noch strittig ist, sollen die dargestellten Probleme jedoch nicht von dieser (zugegebenermaßen schwierigen) Aufgabe abhalten.

Einige wichtige Beteiligungsmethoden werden im Anhang in einer Tabelle vorgestellt.

Quellen zum Weiterlesen:

Peter Bauer & Agnes Lorenz: „Gewusst wie – Bürgerbeteiligung im Stadtteil“ Ein Handbuch für (Groß)Gruppenmethoden, hrsg. von der Regiestelle E&C der Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin, Internet: www.eundc.de

„Stiftung Mitarbeit“, unter www.mitarbeit.de oder www.wegweiser-buergergesellschaft.de

Beteiligungsformen können im Rahmen der Familienberichterstattung auf drei Ebenen ansetzen.

1. Die Datenauswahl erfolgt nicht einzig durch die Fachkräfte der zentralen Steuerungsgruppe, sondern wird fachlich und qualitativ ergänzt und beurteilt von den Mitgliedern der prozessunterstützenden Begleitgruppen. Hier sind es in erster Linie Fachvertreter/innen der Wohlfahrtsverbände und Interessengemeinschaften, die wichtige Informationen im Hinblick auf die Datenauswahl und –beschaffung geben können. Weiter sollte die Teilnahme von fachkundigen Bürger/innen (z.B. aus Bürgervertretungen, Stadtteilbüros, etc.) möglich gemacht werden.
 2. Den Hauptteil beteiligungsorientierter Familienberichterstattung bilden indirekte (mittelbare) und direkte Partizipationsverfahren. Je nach Auswahl der Methode bzw. des Verfahrensmodus (indirekt/direkt, verfasst/nicht verfasst) tragen hier die unmittelbar betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien zu einer sozial-räumlichen Bestandsaufnahme bei. Sie leisten in dem Sinne Berichterstattung aus „erster Hand“. Dieses Datenmaterial und die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe sind Bestandteile einer qualitativen Datenerhebung.
 3. Im Rahmen von Planungsgruppen werden Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Berichterstattung (Sozialstrukturatlas) vorgelegt und diskutiert. Die Planungs- bzw. Arbeitsgruppen, die sich für die Erstellung des kreis-/stadtweiten Familienberichts verantwortlich zeigen werden, setzen sich sowohl aus Fachkräften der öffentlichen und freien Trägern, Stellvertreter/innen von relevanten Initiativ- oder Interessengruppen und sog. Bürgervertreter/innen zusammen.
-

Mit Rücksicht auf den hohen Aufwand (hier sind entsprechende personelle Ressourcen einzuplanen), den eine solide und verlässliche Organisation, Durchführung und Auswertung einer produktiven Betroffenenbeteiligung erfordert, sollten hier klare Schwerpunk-

te gesetzt werden (zeitgleich höchstens zwei Beteiligungsaktionen pro Sozialraum, Sicherung von Kontinuität in der Betroffenenbeteiligung, eher überschaubare und im Zeitablauf stabile Beteiligungsgruppen als einmalige Großaktionen etc.).

2.5 Aufbereitung und Darstellung der Datenbereiche

Das Zusammenführen der erhobenen bzw. erfassten Daten erfolgt über eine Eingabe bzw. einen Import der Daten in eine Tabellenkalkulation. Die wichtigsten Arbeitsschritte sind hier:

-
- Erfassung der Daten in Arbeitsblättern (z.B. Excel-Tabellen)

 - Herstellung von Beziehungen zwischen den Daten

 - Berechnungen (z.B. Orts-/Regionalprofile, Bildung von Indices)

 - Beschreibung der Lebenssituation von Familien nach Kategorien (Freizeit, Wohnen, Verkehr, Ausbildung/Beruf, etc.)

 - Visuelle Aufbereitung der Daten (z.B. Diagramme, Orts-/Regionalprofile, Sozialatlas, Karten)
-

Komplexe Analysemethoden sind für eine kommunale Familienberichterstattung nur begrenzt anwendbar. Sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden sind hilfreich zur Ermittlung sozialstruktureller – und auf Familie bezogener – Merkmale und Ungleichheiten bei der Verteilung von Ressourcen; eine wissenschaftlich orientierte Darstellung der Ergebnisse erschwert aber häufig die Rezeption. Um die sog. „Nutzerfreundlichkeit“ zu erhöhen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich Familienberichte auch an interessierte Bürger/innen wenden, die nicht Teil der politischen Fachöffentlichkeit sind, sollten eher einfache statistische Darstellungs- und Verarbeitungsformen gewählt werden.

2.6 Durchführung von Planungsgruppen

Der Familienbericht soll die Lebenssituation und Bedürfnislage von Familien auf Grund von Zahlen und Daten beschreiben, er soll die subjektive Befindlichkeit und Bedürfnislage der Familie thematisieren und er soll die Einschätzung von Experten/innen nutzen. Auf der Grundlage dieser Informationen und deren Interpretation soll dann ein Maßnahmenplan entwickelt werden, der Grundlage für Beschlüsse der politischen Gremien sein soll. Zeitlich lassen sich damit drei Phasen der Familienberichterstellung unterscheiden: Datenerhebung, Interpretation der Daten und Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Diese drei Phasen gilt es durch geeignete Methoden und eine angemessene Gremienstruktur gewissermaßen „mit Leben“ zu füllen.

Die bei der Auswahl festgelegten Datenbereiche eignen sich für eine systematische Erhebung und Gliederung der gewünschten Information. Jeder dieser Datenbereiche hat eine hohe familienpolitische Relevanz. Unter Belastungs- und Effektivitätsgesichtspunkten wäre es jedoch ratsam, hier zumindest in der Gestaltung der kommunalpolitischen Diskussion und der Präsentation des vorzulegenden Familienberichts Gewichtungen vorzunehmen. Dabei sind neben der grundlegenden geschlechtsspezifischen Differenzierung folgende zentrale Themen und Fragestellungen von Bedeutung:

-
- **Wohnen und das Wohnumfeld:** Wird Bauplanung der Vielfältigkeit familiärer Lebensstile gerecht? Werden bei Planungen/Sanierungen die Bedürfnisse von Familien – Spiel- und Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Verkehrsanbindung, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten usw. – hinreichend bedacht? Welche Formen der Beteiligung von Familien sind zukünftig denkbar?

 - **Familien- und Erwerbsarbeit / Betreuungsangebote für Kinder / Jugendarbeit:** Welche Möglichkeiten bestehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern? Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind gegeben? Sind Zugangsvoraussetzungen / Nähe / Öffnungszeiten bedarfsgerecht?

 - **Gesundheitliche Versorgung** (z.B. Sind die vorhandenen gesundheitsfördernden Maßnahmen und Angebote hinreichend? Ist die ärztliche Versorgung gewährleistet? Welche Formen der (Kurzzeit-)Pflege für ältere Menschen gibt es? Wie wären sie zu verbessern bzw. wie können pflegende Angehörige unterstützt werden?)

 - **Familienbildung / soziale Dienste** (z.B. Sind die bestehenden Formen der Familienbildung und -beratung bedarfsgerecht? Welche Möglichkeiten gibt es, auf dieses Angebot aufmerksam zu machen? Wie erfolgt die Kooperation der sozialen Dienste untereinander, um Familien optimal zu unterstützen?)

 - **Soziale Netzwerke, Selbsthilfe und Ehrenamt:** Wie können Selbsthilfeinitiativen gefördert und deren Mitsprachemöglichkeiten verbessert werden? In welchen Bereichen kann bürgerschaftliches Engagement gefördert werden? Welche Möglichkeiten der Verbindung von Hauptberuflichkeit und (professionellem) Ehrenamt bestehen?
-

Der Kreis bzw. die Stadt (als Auftraggeber, Initiator) ist gefordert, alle ihm/ihr zugänglichen Informationen zu bündeln und unter gesamtkommunalen Gesichtspunkten auszuwerten. Alle relevanten sozialräumlich gegliederten Informationen („Muss-Daten“ und qualitative Beschreibungen) sollten zu diesem Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegen. Die zentrale Planungsgruppe hat nun die Aufgabe, die gewonnenen Daten und Informationen an die Verwaltung bzw. die politischen Entscheidungsträger zu transportieren. Zu diesem Zweck werden sog. Planungsgruppen gebildet, die nicht sozialräumlich angelegt, sondern vor dem Hintergrund der vorher festgelegten familienbezogenen Schwerpunktthemen (s.o.) aufgestellt werden. Diese Planungsgruppen haben zur Aufgabe, nach Vor-

liegen der ersten Ergebnisse aus der Datenerhebung diese zu kommentieren, ggf. zu ergänzen und später Handlungsempfehlungen dazu zu formulieren. Sie erstellen je Planungsgruppe einen sog. Ergebnisbericht, der später von den Mitgliedern der zentralen Steuerungsgruppe zu einem Familienbericht zusammengefügt wird. Dabei ist zu beachten, dass Familien zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Bedarfe äußern. Deshalb ist bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen zu unterscheiden zwischen a) Familien in der Gründungsphase und mit Kleinkindern, b) solchen mit Kindern im Kindergartenalter, c) solchen mit Kindern im Schulalter, d) Familien im Erwachsenenalter und schließlich e) Familien in der Altersphase oder solche, die Fürsorge tragen für ältere Personen. Diese Unterscheidung soll nach Möglichkeit von allen Gruppen bei der Bearbeitung berücksichtigt werden. Die genaue Auswahl der Teilnehmer/innen der Planungsgruppen soll gemeinsam mit der zentralen Steuerungsgruppe abgestimmt werden.

Ein wichtiger Bestandteil dieser abschließenden Planungsphase ist eine (objektive) Bestandserhebung der bereits vorgehaltenen familienbezogenen Angebote und Maßnahme der Kommune. Diese Aufgabe kann am besten in den Planungsgruppen erfolgen, da dort sowohl Fachkräfte der sozialen Arbeit, Vertreter/innen der Verwaltung bzw. aus Interessen- und Initiativgruppen, ggf. Bürgervertreter/innen anwesend sind, die ein umfassendes Bild der sozialen Infrastruktur aufzeichnen können. Hier gilt es zu untersuchen, ob subjektiv artikulierte Bedarfe und Bedürfnisse von Bürger/innen tatsächlich auf Struktur-schwächen zurückzuführen sind oder lediglich daraus resultieren, dass entsprechende Angebote zwar vorhanden sind, sie aber aus Gründen der Unkenntnis oder hoher Zugangsschwellen von Familien nicht erreicht werden.

Welche konkreten Aufgaben durch Planungsgruppen erbracht werden und welchen Stellenwert sie für den Umsetzungsprozess des Familienberichts haben, zeigt folgendes Beispiel:

Zentrale Aufgaben themenbezogener Planungsgruppen	
<input type="radio"/>	Beschreibung der Situation von Familien und ihren sozialen Netzwerken
<input type="radio"/>	Information über die Ziele und „Essentials“ des Familienberichts
<input type="radio"/>	Klärung der konzeptionellen Arbeitsbasis und der Vorgehensweise für den Planungsprozess
<input type="radio"/>	Klärung von Grundbegriffen und Fragen zum Familienbegriff, zu Familienkonstellationen oder zur Dynamik der Entwicklungen von Familie
Darstellung des Angebots und der Kapazität familienorientierter Dienste und Einrichtungen	
<input type="radio"/>	Zusammentragen von Informationen über bereits vorgehaltene familienbezogene Leistungen und Angebote
<input type="radio"/>	Kontinuierliche Ergänzung dieser Informationen durch die Experten/innen in den thematischen Planungsgruppen

●	Einschätzung der bisherigen Maßnahmen (inwieweit sie sich bewährt haben und welche Anforderungen sich in den jeweiligen Themenbereichen für eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Lebensbedingungen ergeben)
●	Berücksichtigung der Situation und Lebensbedingungen von Familien mit körperlich beeinträchtigten oder behinderten Mitgliedern sowie Pflegebedürftigen und Kranken
Bedarfsermittlung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten	
●	Konkrete Diskussion über familienpolitischen Handlungsbedarf
●	Betrachtung der Rahmenbedingungen von Familien in den thematischen Planungsgruppen
●	Berücksichtigung der Rahmenbedingungen von Familienmitgliedern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen, von Alleinerziehenden (Ein-Eltern-Familien) sowie von Familien mit Migrationshintergrund
●	Untersuchung der Strukturen bereits vorgehaltener familienbezogener Angebote, um Ansätze und Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Absicherung zu erweitern oder zu verbessern
●	besondere Berücksichtigung der Perspektive der Betroffenen (Familien) neben der objektiven Bedarfsanalyse (Informationsgewinnung durch Familienforen, Bürgerinnen und Bürgerplanungsgruppe, etc.)
Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und -vorschlägen	
●	Aufspüren von kommunalen Handlungsbedarfen
●	Zusammentragen von Vorschlägen für konkrete Projektideen
●	Diskussion von Umsetzungsvorschlägen mit allen Beteiligten
Entwicklung und Umsetzung von Familienprojekten	
●	Entwicklung einzelner Projekte, mit deren Umsetzung noch während der Planung des Familienberichts begonnen werden kann, um für die Familien, Kinder, Jugendlichen und Senioren/innen möglichst frühzeitig konkrete Ergebnisse des Planungsprozesses erfahrbar werden zu lassen.
	(aus: „Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf“, S. 12 ff.)

Obwohl kommunale Familienberichterstattung einen dauerhaften und diskursiven Prozess zur Unterstützung familienpolitischer Entscheidungsfindung darstellt, sollten Planungsgremien nur auf Zeit wirksam sein, d.h. sie finden sich lediglich zu den bestimmten Anlässen zusammen. Sollte tatsächlich Bedarf bestehen, diese Gremien weiterhin zur Kooperation zu nutzen, sollten im Vorfeld klare Absprachen über Zielsetzung, Dauer, Zusammensetzung, Moderation und Ablauf der Sitzungen getätigt werden, um inhaltslose Dauergremien zu vermeiden.

Abgerundet werden kann diese letzte Phase der Berichterstattung durch die Organisation von Familien-Hearings bzw. Familienforen mit dem Ziel, Zwischenergebnisse des Familienberichts vorzustellen. So kann die Relevanz bestimmter Aussagen geprüft werden und den betroffenen Bürgern/innen und Familien die Möglichkeit gegeben werden, mit Politikern/innen Kontakt aufzunehmen. Darüber hinaus besteht im Verlauf des Prozesses die Möglichkeit, örtlich vorhandene Strukturen und Kompetenzen so weiterzuentwickeln dass dort in eigener Regie weitere Formen der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden können (z.B. Zukunftswerkstätten mit Familien, Planungszellen, Bürgerforen, siehe ausführlich 3.4). Dies hätte u.a. den Vorteil, dass hierdurch die in den thematischen Planungsgruppen entwickelten Empfehlungen noch ein weiteres Mal auf ihre Relevanz und Angemessenheit hin geprüft und ggf. weiterentwickelt werden könnten. Diese Veranstaltungen müssen nicht unbedingt von Mitgliedern der zentralen Steuerungsgruppe durchgeführt werden, sondern können auch durch andere engagierte Mitarbeiter/innen der Kommune oder aus lokalen Initiativen moderiert werden. Die Ergebnisse solcher Veranstaltungen sind ggf. im Familienbericht aufzunehmen.

Für den weiteren Ablauf – in Richtung Umsetzung bzw. Realisierung – ist die Auswertung und Dokumentation der quantitativen und qualitativen Daten (und der ggf. erfolgten Betroffenenbeteiligung) für die Ergebnisse der Planungsgruppen von Bedeutung. Aufgabe der Planungsgruppen und der zentralen Steuerungsgruppe ist es hier – neben der Rückmeldung der Ergebnisse an die im Sozialraum tätigen Fachkräfte und Bewohner/innen und Familien – Verwaltung und Politik Informationsgrundlagen und Vorschläge für Entwicklungsentscheidungen zu geben.

Beispiel: Anwendung von Planungsgruppen (Kreis Warendorf)

Im Folgenden soll dieser Baustein kommunaler Familienberichterstattung an einem Beispiel skizziert werden. Hier wird deutlich, dass das in Abb. 1 dargestellte Modell idealtypischen Charakter besitzt und nicht normativ im Sinne einer starren Handlungsanweisung („Rezept“) verstanden werden soll:

Der Kreis Warendorf (in NRW) hat aktuell einen Familienbericht für den gesamten Kreis vorgelegt, der mit Unterstützung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) entwickelt wurde. Dieser „Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf“ beinhaltet verschiedene Planungsansätze, in denen eine familienbezogene Berichterstattung um eine generationale Sichtweise erweitert wurde (d.h. Verklammerung der fachspezifischen Jugendhilfe-, Sozial- und Altenhilfeplanung). Gebildet wurden fünf themenbezogene Planungsgruppen zu den Bereichen

- Familienorientierte Wohnverhältnisse
- Familie und Arbeitswelt
- Gesundheitliche Förderung von Familie
- Selbsthilfe und Ehrenamt von und für Familien
- Netzwerk familienunterstützender Dienste.

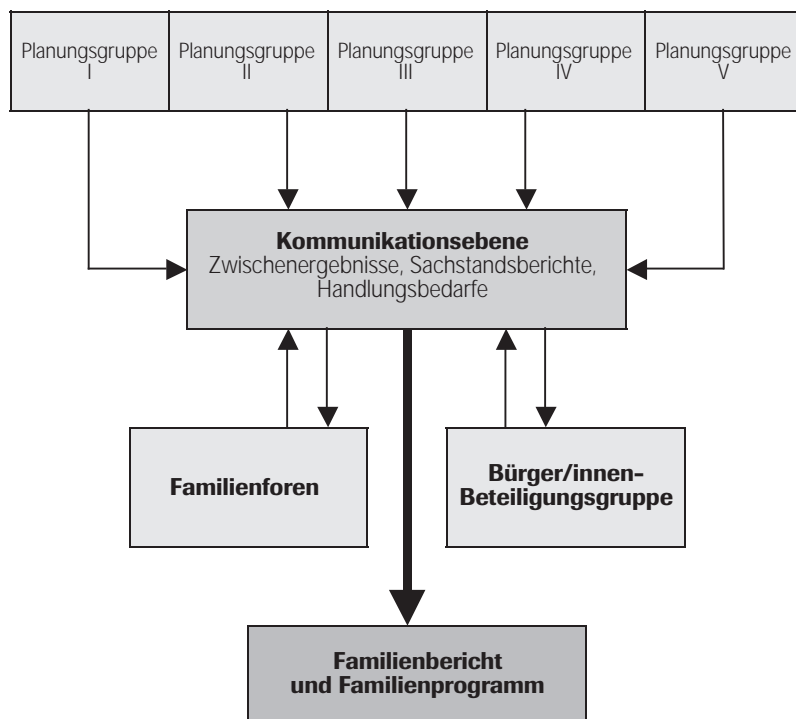
Insgesamt haben sich über 100 Personen aus verschiedenen Ämtern (Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden), Wirtschaftsförderung, Verbänden, Freien Trägern, Initiativen usw. an den Planungsgruppen beteiligt. Die Teilnehmer/innen unterschieden sich im Alter, im Geschlecht, im Familienstand sowie in ihrer beruflichen Anbindung, was sich auch in ihren Auffassungen und Sichtweisen widerspiegelte.

Formen der Betroffenenbeteiligung wurden in Warendorf auf der Ebene der agierenden Planungsgruppen integriert und waren nicht Teil einer in den ersten Phasen des Entwicklungsprozesses vollzogenen Datenbeschaffung (wie z.B. in Abb. 1 dargestellt). Das bedeutet, dass in einer sechsten (ebenfalls moderierten) „Bürgerinnen- und Bürgerplanungsgruppe“ die Ergebnisse der thematischen Planungsgruppen noch einmal zur Diskussion gestellt wurden. Diese Gruppe bestand aus 19 betroffenen und interessierten Bürgern/innen, die in ihrer Zusammensetzung einen Querschnitt der Bevölkerungsstruktur und Altersstruktur bilden sollten (nach Alter, Geschlecht, beruflichem Hintergrund sowie Familienstand verschieden und in unterschiedlichen Familienphasen). Die Teilnehmer/innen bearbeiteten sämtliche Zwischenergebnisse und Sachstandsberichte der themenspezifischen Gruppen, gaben konstruktive kritische Einschätzungen ab und brachten ergänzende Aspekte zu den Arbeitsergebnissen ein. Darüber hinaus erweiterten sie die Liste der Ideen zu den Handlungsmöglichkeiten und Veränderungsvorschlägen um wichtige Hinweise und inhaltliche Anregungen (zur Veranschaulichung siehe Abb. 2).

Im Weiteren wurden Familien über die Durchführung von Familienforen in allen Gemeinden des Kreises einbezogen. Diese Familienforen wurden vom Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden vorbereitet und von Vereinen und Verbänden vor Ort unterstützt (insgesamt 14 Veranstaltungen mit ca. 3.000 Familienmitgliedern). Überwiegend wurden die Foren als moderierte Gesprächsrunden durchgeführt, in denen konkrete Beschreibungen der Lebenssituation oder Problemlagen der dort lebenden Familien sowie die Artikulation von Handlungs- bzw. Änderungsbedarfen ermöglicht wurden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden in schriftlicher Form oder durch andere Medien (z.B. Kollagen, Schaubilder) dokumentiert und mit den anderen Informationen und Strukturdaten in Zusammenhang gebracht.

Im Familienbericht wurden Empfehlungen ausgesprochen und zu einem Familienprogramm mit konkreten Umsetzungsschritten gebündelt. Diese richten sich an die unterschiedlichen Akteure, die etwas für Familien tun können. Soweit sie den Kreis selbst betreffen, wurden sie vom Kreistag einstimmig beschlossen. Dieses Beispiel zeigt, wie die Familien- und Sozialberichterstattung als Anlass für verbindliche Kooperationsprozesse auf kommunaler Ebene genommen werden kann, aber auch gleichzeitig nur auf dieser Basis zu realisieren ist. Auf Grund der breiten Beteiligung ist es in besonderer Weise gelungen, die Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung zu bringen.

**Abb. 2: Bausteine „Planungsgruppen“ und „Beteiligung“
am Beispiel des Familienberichts Warendorf**



Zum Weiterlesen

Kreis Warendorf „Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf“, 2004, Internet: www.kreis-warendorf.de

2.7 Familienberichterstattung als Entwicklungsprozess

Folgt man den Anforderungen, die an eine kommunale Familienberichterstattung gestellt sind, so soll diese nicht nur Aufschluss geben über die aktuelle Situation und Lebenslage von Familien, sondern soll auch Vorschläge machen, welche Handlungsbedarfe sich daraus ergeben und welche Strategien einzuschlagen sind. Das bedeutet, dass der Bericht weniger die zurückliegenden familienpolitischen Entscheidungen bilanzieren als vielmehr auf die Zukunft gerichtet, die politische Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Familien voranbringen soll. Der Bericht muss deshalb schon im Erstellungsprozess immer wieder an die Erwartungen von Familien zurückgebunden werden.

- Nicht nur über Familien reden, sondern so viel wie möglich mit ihnen reden.

Ein entwicklungsorientiertes Vorgehen muss darüber hinaus in den Blick nehmen, was bereits an positiven Ansätzen einer kommunalen Familienpolitik vorhanden ist und an diesen Strukturen ansetzen. Dabei gilt es positive Entwicklungen zu fördern und zugleich die verschiedenen öffentlichen und freien Träger der Familienpolitik sowie die Anbieter von Leistungen für Familien im Sinne einer übergreifenden Aufgabe in die Berichterstellung einzubeziehen. Nur so kann es gelingen, am Ende der Familienberichterstellung einen situationsangemessenen Maßnahmenplan zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist kommunale Berichterstattung über die Lebenssituation von Familien nicht als einmaliger Akt vorstellbar, der mit der Formulierung eines „fertigen“ Plans endet, sondern immer als Ingangsetzung und ständige Aufrechterhaltung eines an den Bedingungen der Kommune orientierten fachlichen und fachpolitischen Entwicklungsprozesses zu verstehen. So gesehen bedeutet der Bericht die Initiierung und Gestaltung eines kommunikativen Prozesses im Rahmen einer umfassenden Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Die Entwicklung eines Familienberichtes kann deshalb nicht Endpunkt sein, sondern ist allenfalls als „Zwischenbericht“ im Sinne eines „Richtungsanzeigers“ einer kontinuierlichen Auseinandersetzung um positive Lebensbedingungen für Familien in der Kommune zu verstehen. Gleichzeitig kann diese Berichterstattung eine Klammer für die bestehenden fachspezifischen Planungsansätze bilden. Nur eine kontinuierliche Fortschreibung des Familienberichts ermöglicht es, zeitnah für Familien relevante Veränderungen zu beobachten und ihnen durch angemessene Handlungsstrategien zu begegnen.

Für den Umsetzungsprozess und die Gestaltung familienfreundlicher Strukturen auf der Grundlage beteiligungsorientierter Berichterstattung lassen sich keine generellen Zeitvorgaben machen.

Prognoseorientierte Familienberichterstattung muss versuchen, eine gelingende Gradwanderung zwischen heutiger Alltagssituation und anzustrebenden Zuständen in der Zukunft aufrecht zu erhalten. Hieraus entstehen zielgerichtete Impulse und Motivationen für Veränderungen – denn: **Familienberichterstattung will Veränderung!**

3 Anhang

3.1 Interessante Links

Arbeitsbuch zum Aufbau eines Lokalen Bündnisses →
www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend → www.bmfsfj.de

Beruf & Familie → www.beruf-und-familie.de

Deutsche Liga für das Kind → www.liga-kind.de

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten → www.eundc.de

Familie Deutschland →
www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Familie-,8877/Familie-Deutschland.htm

„Familienfreundliche Kommune“ – Service-Portal →
www.familienfreundliche-kommune.de

Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk →
www.kinderpolitik.de und www.dkhw.de

Jugendhilfestrategien 2010 – Ein Modellprojekt zu den Konsequenzen der demographischen Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe →
www.isa-muenster.de und www.lja-wl.de

„Lokale Bündnisse für Familie“ – Initiative der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmid → www.lokale-buendnisse-fuer-familien.de

Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik →
www.ies.uni-hannover.de/Netzwerk/index2.html

Online-Familienhandbuch → www.familienhandbuch.de

Online-Handbuch „Lokale Bündnisse für Familie“ →
www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de und www.ies.uni-hannover.de/buefa1/

Plattform für Familie und Beruf →
www.familienplattform.ch/familienplattform/index.htm

„Stiftung Mitarbeit“ → www.mitarbeit.de und www.wegweiser-buergergesellschaft.de

3.2 Literatur zum Weiterlesen

Apel, Heino/Dernbach, Dorothee/Ködelpeter, Thomas/Weinbrenner, Peter (Hrsg.). Wege zu Zukunftsfähigkeit – in Methodenhandbuch, Arbeitshilfe für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 19, Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit, 1998.

Bauer, P./Lorenz, A. (2003). Gewusst wie – Bürgerbeteiligung im Stadtteil. Ein Handbuch für (Groß-) Gruppenmethoden. Regiestelle E&C der Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut (Hrsg.). Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn 2002.

Blätter der Wohlfahrtspflege: Themenschwerpunkt: Bürgerbeteiligung. H. 6/2002, Baden-Baden

Blätter der Wohlfahrtspflege: Themenschwerpunkt: Familienpolitik, Familienhilfe. H. 3/2003, Baden-Baden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen und Herausforderungen, Berlin 2000.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte. Schriftenreihe Band 165. Stuttgart 2001.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien- und Kinderfreundlichkeit. Prüfverfahren – Beteiligung – Verwaltungshandeln. Ein Praxishandbuch für Kommunen. Schriftenreihe Band 221. Stuttgart 2002.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik (erweiterte Neuauflage, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt). Berlin 2003.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. (Gutachten im Auftrag des BMFSFJ von Prof. Dr. Bert Rürup und Sandra Gruescu). Berlin 2003.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. München 2002.

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Sozialraumorientierte Planung. Begründungen, Konzepte, Beispiele (im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin). Münster 2001.

Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster 2000.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2003. Wiesbaden 2004.

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) (Hrsg.): Wir wollen mitmachen! Kinder und Jugendliche in der Stadt, In: PLANERIN, Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Heft 3/03. Berlin 2002.

3.3 Zitierte Literatur

Deutscher Verein (Hrsg.) (1986). Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Stuttgart.

Haines, E. (2000). Die Familienberichte der Bundesregierung. In: Walter Bien & Richard Rathgeber (Hrsg.). Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich (S. 49-67). Opladen: Leske & Budrich.

Hellmann, M. /Borchers, A. (2002). Familien- und Kinderfreundlichkeit: Prüfverfahren – Beteiligung – Verwaltungshandeln; ein Praxisbuch für Kommunen. Schriftenreihe des BMFSFJ (Hrsg.), Bd. 221 (unter Mitarbeit von Maïke Schaarschmidt & Marit Kukat. Stuttgart: Kohlhammer.

Jordan, E./Schone, R. (2000). Aufgaben, Konzepte, Ziele und Realisationsbedingungen. In: dies. (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien (S. 57-120). Münster: Votum.

Jordan, E./Schone, R. (Hrsg.). (2000). Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster: Votum.

Jordan, E./Stork, R. (2000). Beteiligung in der Jugendhilfeplanung. In: E. Jordan & R. Schone (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. (S. 519-573). Münster: Votum.

Kreis Warendorf (2004). Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf.

Rothenbacher, F. (2000). Ähnlichkeiten und Unterschiede der Familienberichterstattung in Europa. In: W. Bien & R. Rathgeber (Hrsg.). Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich (S. 165-209). Opladen: Leske & Budrich.

Schmid-Urban, P./Dilcher, R./Feldmann, U./Hanesch, W. & Spiegelberg, R. (1992). Kommunale Sozialberichterstattung. Arbeitshilfen des Deutschen Vereins Heft 41, Frankfurt am Main: Eigenverlag.

Steinert, E./Thiele, G. (2000). Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis. Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden. Köln: Fortis.

Walter, W. (1999). „Ich bin nur mäßig enttäuscht darüber“: Zur Interpretation der Familienberichterstattung und der Sachverständigen-Rolle im Lichte von Experteninterviews. Internetdokument: <http://www.ub.unikonstanz.de/kops/volltexte/1999/340/>

3.4 Übersicht: Beteiligungsmethoden mit Großgruppen

Merkmale/Methoden	Open Space (OS/OST)	Zukunftswerkstatt	Planungszelle	Zukunftskonferenz
Kurzbeschreibung	Eine Methode, Raum zu geben für die produktiven Energien aller Beteiligten. Ziel: ein vom ganzen System getragener Durchbruch der Organisationskultur bzw. des Stadtklimas. Geringste Strukturvorgaben bei Höchstmaß an Selbstorganisation.	Zukunftswerkstätten sind dialogische, ergebnisoffene, demokratische Verfahren zur Entwicklung und Erprobung neuer Ideen, Projekte und Lösungsansätze.	Durch Zufallsprinzip ausgewählte Bürger/innen bringen eigene Erfahrungen und Kenntnisse in einen explorativ moderierten Prozess ein und entwickeln Lösungsvorschläge für komplexe Fragestellungen.	Das ganze, offene System, z.B. einer Gemeinde, in einen Raum bringen. Ziel: kreative Visionen, Ziele und Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung. Optimale Planungsstrategie für unklare Probleme ohne Grenzen. (M. Weisbord)
Anwendungsbereiche	In allen Umbruchsituationen, wenn alle Strukturen zu komplex geworden sind und die Mitglieder des Systems offen für neue Lösungen sind.	Initiierung von Agenda-21-Prozessen, Leitbildentwicklung, Entwicklung von Agenda-Strukturen und Projekten	Fragestellungen, bei denen die persönliche Betroffenheit nicht unmittelbar oder nur langfristig und abstrakt erkennbar ist, z.B. in der Technikfolgenabschätzung.	In Krisensituationen, wenn die Mitwirkung und Intelligenz vieler zur Krisenlösung gebraucht wird.
Voraussetzungen	Rahmen Thema, das für die jeweilige Organisation von zentraler Bedeutung ist. Freiwillige Teilnahme, alle Mitglieder der Organisation werden eingeladen	Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen; Gemeinderatsbeschluss, positive Haltung des Gemeinderats u. des/der Bürgermeisters/in. Vor- und Nachbereitung (Dokumentation der Werkstatt)	Konkreter Adressat für Empfehlungen des Bürgergutachtens; Umsetzungstransparenz; hoher Organisationsaufwand	repräsentative Auswahl von Teilnehmern/innen aus unterschiedlichen Anspruchs- und Interessengruppen; von allen Beteiligten akzeptiertes Planungsteam, Ergebnis offen
Zeitrahmen	1–3 Tage	Kurzwerkstatt (1 Tag); sonst 1–3 Tage	ca. 1 Woche	3 Tage (16–18 Stunden)
Methodische Besonderheiten	Jeder kann über Inhalt und Form mitentscheiden	Phasenmodell: kritische Bestandsaufnahme, Entwicklung nachhaltiger Ideen und Projekte; Strategien der Umsetzung	Arbeitsgruppen mit wechselnden Kleingruppen	Inhalte/Zeiten/Rollen sind festgelegt; Gruppen steuern sich selbst, Gruppen-Mix
Leitung	Ein oder mehrere Facilitatoren, die Raum und Zeit kreieren	Moderation und Ko-Moderation je nach Teilnehmer/innen-Zahl	Moderation mit wahlweise hinzugezogenen Referenten/innen	Moderator von Zukunftskonferenzen und ein Planungsteam
TN-Größe	5–750 und mehr TN	12–200 TN	ca. 25 TN pro Planungszelle	30–72 TN, über 18 Jahre

Auszug aus: Th. Ködelpeter (1998). Was können Methoden leisten? In: H. Apel, D. Dernbach, Th. Ködelpeter & p. Weinbrenner (Hrsg.). Wege zu Zukunftsfähigkeit – in Methodenhandbuch, Arbeitshilfe für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 19, Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit

3.5. Erstellung eines EDV-gestützten Informationssystems mit statistischen Indikatoren zur „Lage der Familien“*

Grundlage: Sozialstatistische Analysen und graphische Aufbereitung von Mikrodaten (z.B. Einwohner-, Sozialhilfe-, Jugendhilfestatistik etc.) sowie prozessproduzierter Daten der Verwaltung (Schulamt, Gesundheitsamt, Wohnungsamt etc.).

Diese Ausgangsinformationen sollen in Absprache mit den örtlichen Akteuren zu einem kleinräumigen und aktualisierbaren „familienpolitischen Indikatorensystem Kreise und kreisfreie Städte“ verdichtet werden. Eine besondere Bedeutung in diesem Indikatorensystem sollen lokale „Frühwarnindikatoren“ haben, die familien-, kinder- und jugendpolitische Problemlagen anzeigen können. Der Zugang zum Informationssystem wird über das Internet realisiert.

Inhaltlich sollen nachfolgende Themenbereiche abgedeckt werden:

1. Bevölkerung / Bevölkerungsstruktur / Demographie
2. Sozialhilfebezug
3. Arbeitslosigkeit
4. Wohnraumversorgung / Wohngeld / Obdachlosigkeit
5. Kinderbetreuung und öffentliche Infrastruktur
6. Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprophylaxe
7. Intervention und Beratung
8. Schulwesen und Bildung
9. Umwelt- und Verkehrsbelastung.

Inhaltlich sollte das Informationssystem aus dem größtmöglichen gemeinsamen Nenner an Indikatoren der Kooperationspartner bestehen, ggf. ergänzt um individuell verfügbare Daten, die nicht bei jedem Kooperationspartner vorliegen bzw. nicht von jedem Kooperationspartner geliefert werden können. Organisatorisch sollte das Informationssystem möglichst einheitlich zugänglich und offen konzipiert sein (d.h. auch für die jeweils anderen Kooperationspartner sowie für die mit kommunaler Jugend-, Familien- und Sozialpolitik befassten freien Träger und Verbände). Die spezifische Ausgestaltung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Systems erfolgt jedoch auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen ZEFIR und den Kooperationspartnern.

Themenbereiche und Inhalte des Indikatorensystems

In mehreren Arbeitsgruppensitzungen haben Fachvertreter/innen der vier beteiligten Städte sowie des Kreises Unna präzise definierte Indikatoren erarbeitet, die in das Informationssystem aufgenommen werden sollen. Nach Möglichkeit sollen die Daten kleinräu-

* aus: ZEFIR-Projekt „Kommunale Familienberichterstattung“

mig aufbereitet, d.h. für die Ebene der statistischen Bezirke bzw. Stadtteile (Kreis Unna: Ebene der Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) ausgewiesen werden. Die nachfolgende Auflistung gibt in Kurzform einen Überblick über die Themengebiete und Inhalte des Informationssystems.

Themenbereich I: Bevölkerung / Bevölkerungsstruktur / Demographie

Bevölkerung nach Altersjahren bzw. -gruppen, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Familienstand

Familien nach Staatsangehörigkeit und Zahl der Kinder unter 18 Jahren

Lebend Geborene nach Staatsangehörigkeit und Alter der Mutter

Geburten und Sterbefälle nach Staatsangehörigkeit

Eheschließungen nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit der Eheleute

Ehescheidungen nach Eheschließungsjahr, Staatsangehörigkeit und Zahl der Kinder unter 18 Jahren

Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Themenbereich II: Sozialhilfebezug

Sozialhilfe Beziehende und Sozialhilfedichte (lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt) nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen und Geschlecht

Bedarfsgemeinschaften Sozialhilfe Beziehender nach Bezugsdauer und Haushaltstypen

Themenbereich III: Arbeitslosigkeit

Arbeitslose nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose nach Altersgruppen und Stellung im Beruf sowie Dauer der Arbeitslosigkeit

Themenbereich IV: Wohnraumversorgung / Wohngeld / Obdachlosigkeit

Verfügbare Wohnfläche je Einwohner

Öffentlich geförderte Mietwohnungen

Wohngeldbezug nach sozialer Stellung und Zahl der Familienmitglieder

Wohnungssuchende Haushalte nach Zahl der Haushaltsmitglieder und sozialer Stellung des Antragstellers

Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine nach Staatsangehörigkeit des Antragstellers

In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen sowie Haushalte nach Haushaltsformen

In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen nach den Gründen für die Obdachlosigkeit

Themenbereich V: Kinderbetreuung und öffentliche Infrastruktur

Plätze und Versorgungsquote in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren

Plätze und Versorgungsquote in Horten für Kinder im Schulalter

Zahl und verfügbare Fläche öffentlicher Kinderspielplätze

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Themenbereich VI: Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprophylaxe

Durchimpfungsgrad von Kindern nach Staatsangehörigkeit
Übergewicht von Kindern nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
Teilnahme von Kindern an den Früherkennungsuntersuchungen U 8 und U 9 nach Staatsangehörigkeit
Sprachstörungen sowie Auffälligkeiten der Motorik und Koordination bei Kindern nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
Kariesindizes bei Kindern der Grundschulklassen 1 und 4

Themenbereich VII: Intervention und Beratung

Jugendgerichtshilfefälle nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfefälle
Junge Menschen mit Hilfen zur Erziehung
Durchgeführte Beratungen in Erziehungsberatungsstellen
Kinder und Jugendliche unter Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Themenbereich VIII: Schulwesen und Bildung

Übergänge auf weiterführende Schulen nach der Umverteilung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht der Schülerinnen und Schüler
Bildungsbeteiligung nach Schulformen und Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler
Schulen sowie Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

Grundschülerinnen und -schüler mit über die Unterrichtszeit hinausgehender Betreuung
In Schulkindergärten betreute schulpflichtige Kinder

Themenbereich IX: Umwelt- und Verkehrsbelastung

Aufgrund von Problemen der Datenverfügbarkeit gibt es bisher keine detaillierte Indikatorenliste. Der Themenbereich wird im Projektverlauf erneut aufgegriffen und diskutiert.

Auftraggeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herausgeber:

ISA Institut für soziale Arbeit e.V.

Stadtstraße 20 · 48149 Münster

Fon 0251 92536-0 · Fax 0251 92536-80

isa@muenster.de · www.isa-muenster.de



September 2004